



MASTERPLAN DER BAYERISCHEN ASYLHELFER*INNEN

Die bayerischen Asylhelfer*innen veröffentlichen ihren eigenen Masterplan. Wir zeigen hier Wege auf, wie eine menschenwürdige und geordnete Asylpolitik gelingen kann – gestützt auf unsere Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren tagtäglich vor Ort in der Asylarbeit machen.

Inklusive der „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“

Regelung von Asyl europaweit koordinieren, Abschiebungen und Rückkehr so humanitär wie möglich gestalten.....	2
Abschiebehafft begrenzen, Abschiebungen durch unabhängige Stelle begleiten (Forderung 27)	2
Nicht aus der Schule, nicht kurz vor der Abschlussprüfung abschieben	3
Familienzusammenführung ermöglichen, Kindeswohl bei Abschiebungen nicht gefährden (Forderung 60)	3
Dublin-Abschiebungen prüfen (Forderung 57)	4
EU-Asylentscheidungspraxis harmonisieren, aber Menschenrechtsstandards nicht senken.....	4
Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten in Asylverfahren erhalten	5
Alternative Verteilungsmechanismen erwägen - „Free-Choice“ und andere steuernde Maßnahmen offen diskutieren	6
Seenotrettung gewährleisten, sichere Wege nach Europa schaffen	7
Internationale Freistädte schaffen oder Hot Spots als offene Angebote ausbauen	8
Asylverfahren weiterhin auf dem Boden der EU durchführen, sog. „Push-Backs“ verbieten	9
Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen (Forderung 58)	10
Notwendige Abschiebungen besser mit Rücknahmeländern koordinieren	11
Perspektiven für zurückgekehrte Menschen in Rücknahmeländern schaffen, unabhängige Rückkehrberatung ermöglichen.....	11
Bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf Überzeugung anstatt auf Zwang setzen	12
Kriterien für Rückkehrabkommen mit Herkunftsländern aufstellen (am Beispiel von Afghanistan und Iran)	13
Europäischen Städten die Gelegenheit geben, sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu bewerben, Städtepartnerschaften mit Städten aus Herkunftsländern begünstigen..	14
Bereits gefundene multilaterale Lösungen umsetzen/ bilateral verhandeln, aber richtig	15
Herausgeberschaft.....	16

Regelung von Asyl europaweit koordinieren, Abschiebungen und Rückkehr so humanitär wie möglich gestalten

Abschiebehafft begrenzen, Abschiebungen durch unabhängige Stelle begleiten (Forderung 27)

In den vergangenen vier Jahren wurden immer mehr abgelehnte Asylbewerber*innen in Bayern in Abschiebehafft genommen. Während 2015 noch 341 Personen für durchschnittlich 18 Tage in Abschiebehafft saßen, waren es 2017 bereits 925 Personen für durchschnittlich 30 Tage. Die in Abschiebehafft sitzenden Personen teilen sich teilweise zu fünft eine Zelle. Sie haben keinen geregelten Tagesablauf und warten wie Straftäter auf ihre zwangsweise Abschiebung. Abgelehnte Asylbewerber*innen dürfen nicht einfach wie Straftäter in Gefängnisse gesperrt werden – besonders, da die Abschiebungshaft rechtlich nicht als Strafe gilt. Für die Anordnung von Abschiebehafft gelten klare [Regeln](#), die aber oft nicht befolgt werden. Be-

denklich ist, dass Gerichte in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Fällen urteilten, dass Abschiebungshaft zu Unrecht verhängt wurde (vgl. Links im Kasten). Nicht nur vor diesem Hintergrund muss es möglich sein, den genauen Ablauf der Abschiebung von unabhängiger Seite aus zu überprüfen. Wir hören beispielsweise von Fällen, wo Menschen, die abgeschoben werden, am Kopf blutend in das Flugzeug getragen werden müssen, wo Menschen so starke Beruhigungsmittel erhalten, dass sie erst während des Landeanfluges wieder aufwachen, wo Menschen Abschiebedokumente unterschreiben müssen, ohne dass sie korrekt über ihren Inhalt aufgeklärt werden. Solche Berichte sind für die Betreuungskräfte im Rückblick schwer zu verifizieren. Sie stimmen aber skeptisch, ob auf den Abschiebeflügen immer alles korrekt abläuft. Ein längst fälliger Schritt wäre es daher, eine unabhängige Kommission einzurichten, die den Ablauf der Abschiebeflüge überwacht. Diese Kommission muss unabhängig vom durchführenden Innenministerium sein und sollte möglichst in Koordination mit NGOs wie Pro Asyl gebildet werden. Für eine solche Kommission müssen genügend finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, dass eine Begleitung aller Flüge realistisch ist. Eine solche Kommission sollte auch ein Widerspruchsrecht in der sog. Härtefallkommission haben, die die Abschiebelisten auf Härtefälle überprüft. Wer nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelt, braucht vor so einer Begleitung keine Angst zu haben, sondern sollte sie im Gegenteil begrüßen.

„HAFT OHNE STRAFTAT: ABSCHIEBUNGSHAFT IST HÄUFIG RECHTSWIDRIG“ –

Pro Asyl am 01.06.2018

Link 1: [Pro Asyl: Hintergrundinformation zu Abschiebungshaft](#)

Link 2: [Bericht über Projekt „Beratung in Abschiebungshaft“ und unrechtmäßige Fälle \(01.08.2018\)](#)

Nicht aus der Schule, nicht kurz vor der Abschlussprüfung abschieben

Schulen sollten ein Schutzraum sein, in dem sich Asylbewerber*innen sicher fühlen können, um sich ohne Sorgen ganz auf den Unterricht zu konzentrieren. Es darf niemals der Zustand eintreten, dass Asylbewerber*innen aus Angst vor Abschiebung nicht mehr zu Schule kommen und so ihre Integration in Deutschland gefährden, unbenommen davon, dass sie vielleicht gar nicht abgeschoben worden wären. Diejenigen, die Abschiebungen auch aus Schulen heraus fordern, übersehen, dass eine Abschiebung stets eine Krisensituation für die übrigen Schüler*innen der Klassen- und Schulgemeinschaft darstellt. Fälle wie die missglückte Abschiebung aus einer Nürnberger Berufsschule letztes Jahr zeigen, wie leicht solche Situationen eskalieren können. Bereits aus einer einfachen Risikoabwägung heraus sollten daher keine Abschiebungen aus Schulen stattfinden. Ebenso gab es in den letzten Jahren immer wieder Fälle, wo Asylbewerber*innen kurz vor ihrer Abschlussprüfung abgeschoben wurden. Es leuchtet nicht ein, warum die Abschiebung vor einem solchen Termin durchgeführt werden muss. Denn ein deutscher Abschluss könnte der Person auch nach einer Abschiebung noch zugutekommen. Ganz besonders kritisch sind Abschiebungen von Personen zu sehen, die einen Bleibanspruch hätten, aber diesen wegen Verzögerungen im bürokratischen Ablauf noch nicht einlösen konnten. Abschiebungen sollten stets erst nach Prüfung anderer Bleibegründe durchgeführt werden und so, dass sie das Umfeld der abzuschiebenden Person möglichst wenig in Unruhe versetzen.

Familienzusammenführung ermöglichen, Kindeswohl bei Abschiebungen nicht gefährden (Forderung 60)

Lange Zeit galt es als selbstverständlich, dass Flüchtlinge ihre nahen Familienangehörigen aus dem Herkunftsland in den Zufluchtsort nachholen dürfen. Eine Selbstverständlichkeit, auf die anerkannte Flüchtlinge nach wie vor ein subjektives Recht haben. Anderes gilt bei der wachsenden Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten: Hier sollen monatliche Kontingente den Nachzug beschränken. Zum Schutze der Familieneinheit ist die willkürliche Festsetzung von monatlichen Kontingenten aber strikt abzulehnen. Geboten wäre eine bessere personelle Ausstattung der Botschaften in den Herkunftsländern, um die Anträge auf Familien- und Ehegattennachzug schneller bearbeiten zu können. Andernfalls wird das Recht auf Familien- und Ehegattennachzug durch die teilweise deutlich länger als ein Jahr dauernden Verfahren faktisch ausgehebelt. Die Verfahren, um auseinandergerissene Familien innerhalb Deutschlands und Europas zusammenzuführen, müssen gleichermaßen deutlich beschleunigt werden. Auch bei Abschiebungen hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle gegeben, wo die durchführenden Behörden den Schutz der Familie nicht genügend beachtet. Im Oktober 2018 beispielsweise sollte in Saalfeld ein Mann abgeschoben werden, während [seine Frau mit Wehen im Kreißaal lag](#). Werdende Eltern und Eltern minderjähriger Kinder dürfen nicht abgeschoben werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Auch das gebietet der Schutz der Familie.

Dublin-Abschiebungen prüfen (Forderung 57)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat selbst zugegeben, dass das derzeitige europäische Dublin-System nicht funktioniert. Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen sind voll von in Italien oder anderswo registrierten Menschen, deren Asylanträge nicht bearbeitet werden. Es bedarf einer europäischen Übereinkunft, damit Rücküberstellungen entweder schnell oder gar nicht erfolgen. Wird eine Person in einen anderen EU-Mitgliedsstaat abgeschoben, muss dort ihre Sicherheit und ein Existenzminimum gewährleistet sein. Obwohl Menschenrechtsorganisationen Dublin-Überstellungen nach Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Italien regelmäßig kritisieren, werden in Bayern untergebrachte Asylbewerber*innen weiterhin dorthin überstellt. Alleine 2017 wurden beispielsweise 453 Asylbewerber*innen aus Bayern nach Italien abgeschoben. Asylbewerber*innen sehenden Auges der Obdach- und Schutzlosigkeit auszusetzen, verstößt gegen das Gebot der Menschlichkeit. Dublin-Überstellungen nach Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Italien sind daher nur dann zulässig, wenn für die abgeschobene Person zweifelsfrei keine Gefahr im Zielland besteht und eine menschenwürdige Versorgung und Unterbringung gewährleistet sind. Dublin-Überstellungen vulnerabler Personen dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen und unter strenger Befolgung der unionsrechtlichen Schutzvorschriften erfolgen. Soweit Zweifel bestehen, müssen diese zugunsten der abzuschiebenden Person ausgelegt werden.

EU-Asylentscheidungspraxis harmonisieren, aber Menschenrechtsstandards nicht senken

Im Ringen um ein gemeinsames europäisches Asylsystem kursieren innerhalb der EU verschiedene Entwürfe, welche die faire Verteilung von Asylverfahren zwischen den EU-Staaten regeln sollen. Die europäische Kommission favorisiert das Modell, dass die Ersteinreiseländer an den Grenzen der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig bleiben und anerkannte Flüchtlinge erst danach innerhalb der EU verteilt werden. Das Parlament sieht alle EU-Staaten gemeinsam für die Flüchtlinge verantwortlich und bevorzugt ein Quotensystem, das Asylbewerber*innen zur Durchführung ihrer Asylverfahren verteilt. Es existiert auch das Modell sogenannter „[Korrekturzuweisungen](#)“, nach dem im Regelfall zuerst die Ersteinreiseländer für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich wären, aber beim Überschreiten einer bestimmten Quote neu dazukommende Asylverfahren an andere europäische Staaten verteilt würden. Auch im europäischen Rat gibt es verschiedene Vorschläge

„DIE HARMONISIERUNG DER ASYLSTANDARDS DARF ZUDEM NICHT AUF EIN INSTRUMENT REDUZIERT WERDEN, DAS ALLEIN DER BEKÄMPFUNG VON SEKUNDÄRMIGRATION DIEN.“ –

SVR für Integration und Migration

Link : [Stellungnahme des SVRs am 22.03.2018](#)

zur Lösung des Sachverhalts. Welche Vorschläge Chancen auf Verwirklichung haben, lässt sich aufgrund der Uneinigkeit der Mitgliedsländer und der europäischen Institutionen nicht immer ganz leicht abschätzen. Im Grundsatz ließen sich für alle Modelle Argumente finden. Theoretisch wären sowohl eine schnelle Asylentscheidung an der EU-Grenze, als auch eine schnelle Quotenverteilung für die Durchführung des Asylverfahrens in Einzelstaaten in einer menschenwürdigen Weise organisierbar. Wichtiger als die Entscheidung für ein konkretes Verfahrensmodell ist die Tatsache, dass diese Verfahren tatsächlich in einer

menschenwürdigen Art und Weise durchgeführt werden. Ebenso ist klar: Wenn Asylverfahren an der Außengrenze der EU bedeuten, Staaten wie Griechenland oder Malta mit überfüllten Lagern voller lange Zeit festsitzender Menschen alleine zu lassen, muss dieser Weg schon im Ansatz scheitern. Ähnliches gilt für die Entscheidungspraxen in den Einzelländern: Es ist richtig, dass Anreize für sog. „Sekundärmigration“ geringer werden, wenn in den EU-Mitgliedsstaaten vergleichbare Anerkennungsquoten für Asyl und vergleichbare Sozialleistungen für Asylsuchende existieren. Wenn eine Harmonisierung von Schutzquoten und Unterbringung aber bedeutet, Standards europaweit auf ein gemeinsames Niedrigniveau zu senken, ist ein solches Vorgehen abzulehnen. Absehbar wird ein solches Vorgehen außerdem nicht zu weniger, sondern zu mehr Sekundärmigration innerhalb der EU-Staaten führen. Denn wo es ungemütlich ist, bleibt niemand gerne.

Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten in Asylverfahren erhalten

Mit großer Sorge sehen wir die Versuche, das Selbsteintrittsrecht der EU-Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Asylverfahren zu unterminieren. Diese wenig bekannte Regelung aus dem derzeitigen europäischen „Dublin-System“ erlaubt es EU-Mitgliedsstaaten jederzeit selbst ein Asylverfahren für einen Betroffenen einzuleiten, auch wenn eigentlich ein anderes „Ersteinreiseland“ für das Asylverfahren zuständig wäre.

Laut der derzeitigen Regelung ist der Mitgliedsstaat, in dem sich die be-

„IM UNZUSTÄNDIGEN MITGLIEDSTAAT SOLLEN ASYLSUCHENDE – WENN ÜBERHAUPT – NUR STARK REDUZIERTE SOZIALLEISTUNGEN ERHALTEN.“ –

Christoph Tometten

Link 1: [Einschätzung von Tometten auf Ito \(23.10.2017\)](#)

Link 2: [Stellungnahme der Diakonie Deutschland \(11.04.2018\)](#)

troffene Person aufhält, nach einer gewissen Frist sogar verpflichtet, ein solches Verfahren aufzunehmen. Laut übereinstimmenden Berichten wird geplant, diese Frist abzuschaffen – es bliebe eine „ewige Zuständigkeit“ derjenigen Länder, in die ein Flüchtling zuerst eingereist ist. Dies könnte am Ende sogar zu einer deutlichen Reduktion der Sozialleistungen in dem Land führen, in dem sich die Person aufhält. Wir halten es in der derzeitigen chaotischen Lage in Europa für nicht unwahrscheinlich, dass eine solch restriktive Regelung eine politische Mehrheit findet. Gerade aber, weil die derzeitige Verständigung um gemeinsame Asylverfahren in Europa so schwierig ist, halten wir es für unbedingt notwendig, das Selbsteintrittsrecht der Mitgliedsstaaten als Korrektiv zu erhalten – gemäß der Regel: Eine ungenügende Regelung so lange nicht streichen oder gar durch eine noch schlechtere ersetzen, bis eine wirklich bessere Regelung gefunden ist.

Alternative Verteilungsmechanismen erwägen - „Free-Choice“ und andere steuernde Maßnahmen offen diskutieren

Die Bilanz des aktuell betriebenen „Dublin“-Systems fällt verheerend aus. Es bedeutet eine zu starke Belastung der Länder an der EU-Außengrenze (Griechenland, Italien, Spanien), zu viel kostenintensive Bürokratie, mangelnde Durchsetzungskraft bei den Überweisungen innerhalb der EU. Eine feste Verteilung der Asylbewerber*innen scheitert daran, dass bestimmte Länder sich weigern, Flüchtlinge zurückzunehmen. Eine Diskussion über alternative Verteilungsmechanismen muss offen geführt werden. Eine hilfreiche Idee könnte hierbei die „Free-Choice“-Option sein. „Free Choice“ bedeutet, dass Asylsuchenden freie Wahl oder zumindest Mitsprache bei der Wahl ihres Ziellandes eingeräumt wird. Pro Asyl führt acht Argumente für das „Free-Choice“-Modell an, darunter schnellere Integration, bessere Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge und weniger Bürokratie. Gegen die „Free Choice“-Option wird eingewandt, sie würde zu einer übermäßigen Konzentration der Asylbewerber*innen auf wenige Mitgliedstaaten führen. Tatsächlich würden wahrscheinlich vor allem Staaten mit einer längeren Einwanderungstradition aufgesucht werden. Diese sind aber ohnehin diejenigen Länder, die bisher bereit sind, die größten Kontingente aufzunehmen (vgl. die [Zusagen für die Aufnahme von Flüchtlingen an die EU im April 2018](#)). Denn in diesen Ländern gibt es schon seit vielen Jahren Erfahrungen mit der Aufnahme und Integration neu ankommender Menschen – während andere Länder nach wie vor über kein funktionierendes Asylsystem verfügen und Asylbewerber*innen dort u. a. von Obdachlosigkeit bedroht sind. Auf keinen Fall wäre aber – wie manche befürchten – Deutschland das einzige Zielland. Länder wie Schweden nehmen pro Einwohner*in wesentlich mehr Flüchtlinge auf als Deutschland selbst. Pro Asyl veranschaulicht anhand der [Zahlen von 2017](#), dass sich das bestehende

„KLINGT UTOPISCH? ES IST ABER VERNÜNFTIG.“ –

Pro Asyl über das „Free-Choice“-Modell

Link 1: [Pro Asyl über Quoten und Free Choice \(11.05.2015\)](#)

Link 2: [Stellungnahme des SVRs am 22.03.2018](#)

Link 3: [Positionspapier Pro Asyl und weitere Verbände \(2015\)](#)

Dublin-System nicht maßgeblich auf die Anzahl der in Deutschland durchgeführten Asylverfahren ausgewirkt hat. Auch der Sachverständigenrat (SVR) für Integration und Migration empfiehlt: „Anstatt die Sekundärmigration vieler anerkannter Flüchtlinge pauschal zu bekämpfen, sollte man sie als ein korrigierendes Steuerungswerkzeug nutzen, das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.“ Selbstverständlich sind eine ordentliche Registrierung und Überprüfung an den Grenzen der EU nötig, damit es nicht zu so chaotischen Zuständen kommt wie im Jahr 2015. „Free Choice“ würde an feste Kriterien geknüpft: Berufen könnten sich auf diese Option vor allem vulnerable Personen und Personen, die in einem Land nachweislich familiäre Bezugspersonen haben, die aber nicht unter die Kriterien für Familiennachzug fallen. Sollten die Belastungsgrenzen eines Landes wirklich einmal erreicht sein, könnte man die „Free Choice“-Option für dieses Land aussetzen und „Korrekturzuweisungen“ an andere Staaten vornehmen. Der SVR empfiehlt eine Kombination aus „Dublin plus“ und „Free Choice“ als Modell, bei der das Asylverfahren komplett an der EU-Außengrenze durchgeführt wird und anerkannten Flüchtlingen dann die Wahl ihres Ziellandes überlassen wird (z. B. bei Aussicht auf einen Arbeitsplatz). Für die mittelfristige Zukunft mag

dies ein Modell sein. Mit Blick auf die prekäre Situation an den EU-Außengrenzen scheint unter den aktuellen Bedingungen zurzeit ein humanitär vertretbares Verfahren dort nicht möglich zu sein. Deswegen halten wir es derzeit zunächst für sinnvoller, die Asylbewerber*innen an den EU-Außengrenzen zu registrieren, zu überprüfen und dann möglichst schnell zur Durchführung der Asylverfahren auf die entsprechenden Länder zu verteilen. Hier könnte die Free-Choice-Option die Durchführung der Verteilung für viele Menschen deutlich beschleunigen. Die aktuellen Zahlen zur Anzahl Schutzsuchender in der EU sind so stark gesunken, dass auch in Deutschland die sog. „Obergrenze“ der CSU von 200.000 dieses Jahr nicht erreicht wird. In einem solchen Rahmen ist für die „Free-Choice“-Option noch viel Spielraum.

Seenotrettung gewährleisten, sichere Wege nach Europa schaffen

Seenotrettung auf dem Mittelmeer ist keine von mehreren Optionen, über die man diskutieren könnte. Wer zu ertrinken droht, bekommt Hilfe – ein anderes Vorgehen darf es nicht geben. Seenotrettung einzuschränken, um die Flucht übers Mittelmeer zu verhindern, ist wie Rettungswagen verbieten, damit die Krankenhäuser leer bleiben. Mit Sorge erfüllen uns deshalb die Versuche, private Seenotrettung als Teil des Schlepperwesens zu diffamieren oder sie unter Androhung von Freiheitsstrafen zu verhindern. Private Seenotrettung gibt es, weil die Regierungen von Europa ihre hoheitliche Aufgabe nicht wahrnehmen, Menschenleben auf dem Mittelmeer zu schützen. Es ist ein Armutszeugnis, eine solche Aufgabe an Warlords in Libyen abzugeben. Immer wieder wird diskutiert, nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ein ähnliches Abkommen mit Libyen zu schaffen. Berichte zeigen, dass ein solches Abkommen mit Libyen 1. in weiter Ferne ist, und die EU damit 2. eine brutale Politik unterstützt, die eines Friedensnobelpreisträgers nicht würdig ist. Was zudem viel zu wenig diskutiert wird: Die Fluchtroute über Libyen, Malta und Italien wird auch deshalb so stark frequentiert, weil die westliche Fluchtroute über Marokko und Spanien nahezu versperrt ist. Es kann kein Ausweis einer geordneten europäischen Flüchtlingspolitik sein, dass man Wellen, Wind und Wetter überlässt, wer die Einreise nach Europa schafft. Weitgehend unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit werden afrikanische Transit- und Herkunftsländer wie Mali, Mauretanien, Burkina Faso, Niger und Tschad mit Millionen Euro bei der Bildung einer bewaffneten Einheit „G5 Sahel Joint Force“ unterstützt. Diese soll Menschen schon vor der Einreise in Länder wie Libyen an der Flucht nach Europa hindern. Berichte von Menschenrechtsorganisationen über das Vorgehen der Grenzeinheiten sind sehr beunruhigend. Diese mehrfachen Grenzringe rund um Europa passen zu Plänen von Staaten wie Österreich und Dänemark, "Asylzentren" gleich außerhalb der EU zu errichten. Diesen zufolge soll niemand mehr auf europäischem Boden Asyl beantragen, sondern wenn überhaupt außerhalb der europäischen Grenzen – ein klarer Bruch mit dem sog. „Push-Back-Verbot“ der Genfer Flüchtlingskonvention. Während schnelle und korrekte Asylverfahren noch nicht einmal in Idomeni oder Lampedusa gelingen, soll dies nun in Kooperation mit den

„JAHRELANG HAT MAN IN UNSEREM TEIL AFRIKAS DARAN GEARBEITET, GRENZEN ABZUBAUEN, UM DER BEVÖLKERUNG FREIZÜGIGKEIT IM GEBIET ZU ERMÖGLICHEN. NUN LIEGT DER FOKUS WIEDER AUF GRENZKONTROLLEN.“ –

Mamadou Konaté für die Hilfsorganisation AME

Link: [Interview auf proasyl.de \(29.06.2018\)](https://www.proasyl.de/2018/06/29/interview-mamadou-konate/)

Behörden von noch viel instabileren Regionen geschehen. Alle diese Versuche, den europäischen Grenzschutz autokratischen und instabilen Drittstaaten oder den Widrigkeiten auf dem Mittelmeer oder in der Sahara zu überlassen, sind langfristig zum Scheitern verurteilt. Die Verzweiflung vieler fliehender Menschen ist so groß, dass sie sich dennoch auf den Weg machen werden, besonders wenn sich die Bevölkerung Afrikas bis 2050 absehbar verdoppeln wird. Genauso droht es die EU in moralische Verwerfungen zu führen, die ihren Zusammenhalt als Staatengemeinschaft immer stärker gefährden wird. Um Fluchtbewegungen nach Europa langfristig zu verringern, muss die EU ihr Engagement deutlich steigern und wirklich überzeugende Lebensmöglichkeiten vor Ort schaffen. Vor allem aber sollte sie alles dafür tun, um Sicherheit auf den Wegen nach Europa zu gewährleisten: Denn wer sich sicher fühlt, braucht nicht ins nächste Land zu fliehen, und wenn er sich dort nicht sicher fühlt, ins nächste Land...

Internationale Freistädte schaffen oder Hot Spots als offene Angebote ausbauen

Weitgehend einig sind sich die politischen Parteien darin, dass Flüchtlingshilfe nicht allein die Aufnahme von Menschen in Europa bedeute, sondern dass auch Hilfsangebote für die flüchtenden Menschen außerhalb Europas geschaffen werden müssen. Es wird deshalb über die Errichtung sog. Hot Spots entlang der großen Fluchtrouten diskutiert – Aufenthaltsorte für Flüchtlinge, in denen die Flüchtlingshilfe international koordiniert werden kann. Uneinigkeit besteht jedoch in der Frage, wie solche Orte auszusehen haben und welchen Zweck sie erfüllen sollen – für die einen sollen solche Orte die weitere Flucht nach Europa möglichst effektiv unterbinden, für andere sind sie humanitäre und heimatnahe Einrichtungen, in denen Asyl beantragt werden kann, ohne den gefährlichen Weg nach Europa auf sich nehmen zu müssen. Lagerzeltstätten, in denen Flüchtlinge teils über Generationen ein passives Leben fristen müssen, werden auch von Forschern abgelehnt, die der deutschen Flüchtlingspolitik von 2015 kritisch gegenüberstehen. Als „humanitäre Silos“ werden solche Flüchtlingslager z. B. in Alexander Bretts und Paul Colliers Buch „Gestrandet“ treffend bezeichnet. Nach ihnen sollten Flüchtlinge so bald wie möglich arbeiten dürfen – effektive Flüchtlingshilfe bedeute, möglichst heimatnah Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, die letztlich auch den Bewohner*innen der dortigen Aufnahmeregionen und -länder zugutekämen (Bretts und Collier nennen z. B. Uganda als Vorbild). Auch der ehemalige Weltbank-Ökonom Paul Romer macht sich für eine ähnliche Idee stark. Er schlägt vor, international verwaltete Freistätte nach dem Vorbild von Honkong zu schaffen. Solche Städte sollten politische Stabilität und Rechtssicherheit garantieren und Flüchtlingen einen Baugrund zu Verfügung stellen. Unterstützt in Planung, Aufbau und Verwaltung würden sie von reicheren Staaten. Alle diese Ideen klingen interessant, sind aber mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Zum einen greifen solche Städte in die Souveränität von Staaten ein, die Gefahr einer neokolonialen Übergriffigkeit durch westliche Industriestaaten besteht durchaus. Zum anderen ist die geforderte politische Stabilität nicht leicht zu gewährleisten.

**„WIR BRAUCHEN KREATIVE LÖSUNGEN. MEIN VORSCHLAG IST DESHALB DIE
ERRICHTUNG VON ‚FREISTÄDTEN‘.“ –**

Paul Romer, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften

Link: [Interview mit Romer im Tagesspiegel \(13.07.2018\)](#)

Viele Staaten werden skeptisch beurteilen, wenn auf ihrem Staatsgebiet oder an der Grenze zu ihrem Gebiet staatsähnliche Gebilde entstehen, die möglicherweise ein besseres Rechts- und Gesundheitssystem und bessere Arbeitsmöglichkeiten bieten als sie selbst. Dass zwei Systeme auf einem Staatsgebiet funktionieren können zeigt das Beispiel Hongkong. Damit Staaten einem solchen Vorgehen zustimmen, müssen sie selbst Vorteile davon haben, z. B. finanzielle Vorteile wie einen Schuldenerlass, die Zusicherung, dass die entstehenden Arbeitsmöglichkeiten auch der eigenen Bevölkerung offenstehen, sowie die Zusicherung, dass solche Städte langfristig wieder in die eigene staatliche Verwaltung übergehen. Romer bringt außerdem ins Gespräch, „Freistädte“ auch auf europäischem Boden zu gründen. Die Städte müssen so gut gestaltet sein, dass sich die Menschen freiwillig darin aufhalten. Menschen dürfen nicht in Lagern eingesperrt werden, nicht in Afrika, nicht in den USA, nicht auf Lesbos, nicht in Italien und auch nicht in Bayern. Flüchtlinge müssen dorthin einreisen, aber auch ohne Probleme wieder ausreisen dürfen. In diesen Städten muss es Arbeits- und Lebensperspektiven geben, aber auch ein faires Rechtssystem und eine gute Gesundheitsversorgung (sollte diese vor Ort nicht möglich sein, wäre auch eine externe Behandlung nach dem Vorbild der internationalen [Friedensdörfer](#) möglich). Eine solche Verwaltung darf nicht an fragile Staaten ausgelagert werden, sondern verlangt von den europäischen Staaten ein finanzielles und organisatorisches Engagement, möglichst in Kooperation mit dem UNHCR.

Asylverfahren weiterhin auf dem Boden der EU durchführen, sog. „Push-Backs“ verbieten

„Ausschiffungsplattformen“ in Nordafrika sind eine der Ideen, die auf dem EU-Gipfel im Juni 2018 beschlossen wurden. Ungeachtet der Tatsache, dass ihre zukünftige Gestalt sehr vage bleibt und auch Abkommen mit den angefragten Partnerländern in weiter Ferne liegen, halten wir die Idee schon im Grundsatz für falsch. Dass aus Seenot gerettete Menschen anstatt auf EU-Territorium wieder zurück an die nordafrikanische Küste verbracht werden, ist völkerrechtlich äußerst kritisch zu sehen. Dr. Hendrik Cremer und Andrea Kämpf schreiben auf Legal Tribune Online: „Wenn EU-Schiffe oder Schiffe der EU-Mitgliedstaaten Schutz suchende Menschen auf dem Mittelmeer daran hinderten, EU-Territorium zu erreichen und sie in afrikanische Staaten verbringen würden, würde ein fundamentales Prinzip des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts gebrochen: der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Refoulement-Verbot).“ Solche Zurückweisungen (sog. „Push-Backs“) widersprechen u.a. den Genfer Flüchtlingskonventionen, die auch die EU-Staaten ratifiziert haben. Der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung entstand übrigens aufgrund von Vorfällen aus dem 2. Weltkrieg, in der mehrere Staaten jüdischen Flüchtlingen den Grenzübertritt verweigerten. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersagte EU-Staaten (namentlich Italien) 2012 in einem Grundsatzurteil, Schutzsuchenden den Zutritt zu ihrem Hoheitsgebiet zu verweigern. Zumindest offiziell in Einklang mit dem Völkerrecht zu bringen sind „Ausschiffungsplattformen“ nur mit einem legalen Trick: Anstelle der EU-Staaten würden die afrikanischen Partnerstaaten selbst mit ihrer Küstenwache Bootsflüchtlinge noch im eigenen Staatsgebiet abfangen und diese in „Ausschiffungsplattformen“ bringen. In zynischer Weise würde also nicht nur das Betreiben der Lager Drittstaaten überlassen, sondern auch die Überbringung der Flüchtlinge in diese Lager. Schwere Menschenrechtsverstöße sind zu befürchten. In den „Ausschiffungsplattformen“ soll dann entschieden werden, ob Schutz gewährt und deshalb eine Ansiedlung im EU-Gebiet gewährt wird

(„Resettlement“) oder aber die Zurückweisung erfolgt. Dies bedeutet also eine Vorentscheidung über den Schutzstatus der Personen, noch bevor diese EU-Territorium erreicht haben. Eine solche Vorentscheidung ist nicht zulässig! Die von EU-Schiffen aufgegriffenen Menschen sollen nach Plänen der EU in sog. „kontrollierte Zentren“ auf dem EU-Gebiet verbracht werden (da EU-Schiffen ja „Push-Backs“ untersagt sind). „Kontrollierte Zentren“ sind große Flüchtlingslager wie auf Lesbos oder die Ankerzentren in Bayern, verteilt auf dem gesamten EU-Gebiet. Bis jetzt sind EU-Staaten sehr zögerlich, die Einrichtung von solchen Zentren auf dem eigenen Staatsgebiet zuzusagen, aus guten Gründen. Wir fordern: Im Einklang mit dem Völkerrecht sind

**„EINE PRÜFUNG DES SCHUTZSTATUS‘ WÄRE NICHT MÖGLICH, WENN SCHUTZ
SUCHENDE MENSCHEN BEREITS AUF SEE ABGEFANGEN UND DIREKT IN TRAN-
SITLÄNDER ZURÜCKGEWIESEN WÜRDEN.“ –**

Dr. Hendrik Cremer und Andrea Kämpf

Link 1: [Cremer und Kämpf auf Ito.de \(12.10.2018\)](#)

Link 2: [Pressemitteilung der EU-Kommission \(24.07.2018\)](#)

Asylverfahren weiterhin nur auf dem Territorium der EU durchzuführen, sog. Push-Backs sind in jeder Form zu verbieten. Die Einrichtung von großen Lagern, in denen Flüchtlinge über viele Monate zum Nichtstun gezwungen sind, ist nirgendwo eine gute Idee: weder in Bayern, noch auf dem sonstigen EU-Gebiet, noch in Afrika.

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen (Forderung 58)

Menschen in ein Bürgerkriegsland abzuschicken und sie dort ohne ein wirksam unterstützendes Netzwerk alleinzulassen, ist menschenunwürdig. Laut dem Global Peace Index 2018 ist Afghanistan das zweitgefährlichste Land der Erde. Zahlreiche Berichte von UNHCR, UNAMA und anderen internationalen Organisationen zeichnen das gleiche desaströse Bild. Allgemein gilt: Kein Mensch darf in eine Region zurückgeschickt werden, in der sein Leben durch Krieg und Gewalt bedroht ist (§60 AufenthG). Solange die Sicherheitslage in einem Land nicht mit Gewissheit von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen als unbedenklich qualifiziert wird, sind Abschiebungen strikt und pauschal abzulehnen – unabhängig davon, ob in einzelnen Landesregionen die Lage vermeintlich „sicher“ ist. In einem Land im Bürgerkrieg ist die Sicherheitslage zu volatil, um Vorhersagen zur zukünftigen Sicherheit einzelner Regionen zu machen. Grundsätzlich sind Abschiebungen in alle Krisenregionen zu unterlassen, wenn eine individuelle Gefahr für Leib und Leben im Falle der Heimkehr nicht ausgeschlossen werden kann. Laut den Angaben der Bundesregierung waren zum Stichtag 31. März 2018 deutschlandweit nur 834 aller afghanischen Asylbewerber*innen vollziehbar ausreisepflichtig (laut kleiner Anfrage an die Bundesregierung Drucksache 19/1920). Angesichts einer solch geringen Zahl sind Abschiebungen nach Afghanistan noch weniger nachvollziehbar. Seit Beginn der Abschiebungen nach Afghanistan 2016 kam das Gros der Abgeschobenen aus dem Bundesland Bayern. Mit Abschiebungen nach Afghanistan Härte zu demonstrieren, obwohl ihre Durchführung kaum etwas an der Zahl der Flüchtlinge ändert, zeugt von der Kurzsichtigkeit der momentanen Flüchtlingspolitik.

Notwendige Abschiebungen besser mit Rücknahmelandern koordinieren

Die Reisefähigkeit vor einer Abschiebung muss zweifelsfrei durch unabhängige Gutachten bestätigt worden sein. Die Versorgungs-, Beratungs- und Unterbringungssituation im Zielland darf zweifelsfrei zu keiner Gefährdung der betroffenen Person führen. Insbesondere muss eine angemessene und tatsächlich zugängliche medizinische Versorgung vorhanden sein und es dürfen keine sonstigen Gefahren durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure drohen. Bestehen Zweifel, so müssen diese stets zugunsten der betroffenen Person ausgelegt werden. Die Re-Integration der Flüchtlinge in den Rücknahmelandern wird derzeit ganz internationalen Organisationen wie dem [IOM](#) überlassen. Teilweise kennen weder die örtlichen Behörden noch Menschenrechtsorganisationen die Namen der Personen, die aus Deutschland abgeschoben werden. Es ist dadurch schon in einigen Fällen dazu gekommen, dass lebensnotwendige Unterstützungsgelder nicht ausgezahlt wurden. Ein Zeichen einer humanen Flüchtlingspolitik ist es, in Koordination mit den dortigen Behörden Perspektiven für die abgeschobenen Menschen zu schaffen. Wenn dies so offensichtlich nicht gelingt wie in Afghanistan, müssen Abschiebungen in solche Länder auch deshalb unverzüglich gestoppt werden.

Perspektiven für zurückgekehrte Menschen in Rücknahmelandern schaffen, unabhängige Rückkehrberatung ermöglichen

Wer die geringen Geldbeträge kennt, die Menschen im Falle einer Abschiebung zustehen, weiß, dass damit ein menschenwürdiger Start im Zielland der Abschiebung nahezu unmöglich ist. Selbst in europäischen Metropolen wie Paris würde man es schwerhaben, mit wenigen Euro Handgeld auf sich gestellt zurechtzukommen – wie soll es dann in von Bombenanschlägen erschütterten Städten wie Kabul ohne jegliches soziales Netz gelingen? Immer wieder hören wir zudem, dass auch freiwillig ausgereiste Menschen viel weniger Startgeld bekommen, als die offiziellen Zahlen aus Deutschland lauten. Offensichtlich verschwindet ein Großteil des Geldes auf dem Weg von Deutschland in die dortigen Länder. Viele abgeschobenen Flüchtlinge verfügen über keinerlei Netzwerke im Zielort. [Mamadou Konaté](#) berichtet z. B. über abgeschobene oder freiwillig zurückgekehrte Malier*innen: „Diese Menschen kommen ohne irgendeine Hilfe oder Begleitung in Mali an. [...] Angesichts der ohnehin erdrückenden Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen in Mali ist die Integration in den Arbeitsmarkt sehr schwer. Dabei ist es egal, ob die Menschen freiwillig zurückgekommen sind oder abgeschoben wurden. Bei Abgeschobenen wird oft vermutet, sie hätten sich etwas zu Schulden kommen lassen oder seien kriminell geworden. [...] Manchmal haben sogar die eigenen Verwandten eine solche Haltung.“ Flüchtlinge gelten im Heimatland oft als Versager, u. a. weil auch Länder wie Deutschland immer wieder betonen, hauptsächlich Straftäter abzuschicken. Drei Punkte, durch die man die Flüchtlingspolitik relativ schnell und leicht humaner machen kann, sind: a) sicherstellen, dass Abgeschobene und Zurückgekehrte ihr Startgeld zuverlässig erhalten, b) keine Menschen in Länder abschieben, in denen sie nicht sozialisiert sind, c) mitwirken, dass Abgeschobene im Rücknahmeland positiv aufgenommen werden. Hier sollte auch die Rückkehrberatung mit individuellen Rückkehrvereinbarungen ansetzen. Es muss Menschen ermöglicht werden, gesichtswahrend heimzukehren, ggf. dadurch, dass aus einigen Monaten Arbeitseinkommen

etwas Ersparnis mitgebracht werden kann. Der Zugang zu unabhängiger Rückkehrberatung (durch Wohlfahrtsverbände oder NGOs in Kooperation mit amtlichen Behörden) sollte Asylbewerber*innen schon zu Beginn des Asylverfahrens ermöglicht werden – gemeinsam können so die Chancen auf Asyl besprochen, und ggf. frühzeitig Perspektiven für eine gelingende Rückkehr ins Herkunftsland erörtert werden.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf Überzeugung anstatt auf Zwang setzen

Die oberste Priorität aller politischen Maßnahmen im Asylbereich sollte sein, dass die Menschen, denen politische Maßnahmen zugutekommen sollen, unter diesen am Ende nicht leiden. Zwar ist es richtig, dass die Solidarität der europäischen Mitgliedsländer im Asylbereich untereinander oft in einem beklagenswerten Zustand und der Wunsch nach einer fairen Verteilung der Asylbewerber*innen in Europa groß ist. Wer aber ein europäisches Quotensystem mit politischem Zwang durchsetzen will, verkennt, dass vor allem die Asylbewerber*innen selbst unter einem solchen Machtkampf leiden. Was ist gewonnen, wenn Staaten politisch gezwungen werden, Flüchtlinge aufzunehmen, obwohl die Versorgung der Flüchtlinge dort auf so mangelhafte Weise geschieht, dass deutsche Gerichte Dublin-Abschiebungen in diese Länder aus humanitären Gründen untersagten? Migration und Asyl sind symbolisch hoch aufgeladene Themen. Aus diesem Grund stellt es sich nachträglich als politisch unklug heraus, dass 2015 das Einstimmigkeitsprinzip im europäischen Rat verletzt wurde und gegen den ausdrücklichen Widerstand einiger Länder ein verbindliches Quotensystem beschlossen wurde. Wie sich gezeigt hat, wird es bis heute von den meisten Ländern nicht richtig umgesetzt. Es gibt Länder in Europa, die nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Phasen der Einwanderung erlebten. Sie sind auf die Herausforderungen von Einwanderung besser vorbereitet, wissen aber gleichzeitig auch als Gesellschaft um die Vorteile, die Einwanderung für die Gesellschaft bedeuten kann. Andere Länder in Europa lebten bis vor mehr als 25 Jahren noch in autokratischen Systemen und haben sich als kulturell vermeintlich homogene Gesellschaften erlebt. Ihnen ist zu wünschen, dass sie ihre oft reichhaltige multikulturelle Vergangenheit wieder für sich entdecken und einen souveräneren Umgang mit ihrer oft konfliktreichen Geschichte erreichen. Perspektivisch sollte man unbedingt erreichen, dass sich alle europäischen Staaten an der solidarischen Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen. Für jetzt aber ist es noch wichtiger darauf zu achten, dass in Ländern wie Polen und Ungarn die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt, als sie zur Aufnahme von ein paar wenigen Hundert Flüchtlingen zu zwingen. Die Zivilbevölkerung dieser Länder ist die natürliche Partnerin für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Aus ihr muss die Überzeugung wachsen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur ethisch angebracht, sondern auch gesellschaftlich gewinnbringend ist. Demonstrationen wie sie z. B. in Barcelona stattgefunden haben, können die jeweiligen Regierungen zu einer Änderung ihres Handelns bewegen. Sanktionieren sollte die europäische Gemeinschaft vor allem jegliche

„DAS UNGARISCHE HELSINKI KOMITEE ERSTREITET DIE ESSENVERSORGUNG VOR DEM MENSCHENRECHTSGERICHTSHOF. EINER VON VIELEN GRÜNDEN, WIESO PRO ASYL DEM KOMITEE IHREN MENSCHENRECHTSPREIS VERLEIHT.“

Pro Asyl

Link: [Pro Asyl über die ungarische Initiative \(0.3.09.2018\)](#)

Versuche, Rechtsstaatlichkeit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit usw. einzuschränken – in diesem Zusammenhang auch ganz besonders die Versuche, Asylhelfer*innen zu kriminalisieren, wie es z. B. verstärkt in Ungarn geschieht. Wo es keine Menschen mehr gibt, die sich trauen, Flüchtlingen zu helfen, kann auch die Aufnahme von Flüchtlingen nicht gelingen.

Kriterien für Rückkehrabkommen mit Herkunftsländern aufstellen (am Beispiel von Afghanistan und Iran)

Eine der größten Ungerechtigkeiten der derzeitigen europäischen Asylpolitik ist es, dass im Iran sozialisierte Afghanen ins Bürgerkriegsland Afghanistan abgeschoben werden und so oft in eine schlimmere Lage geraten als vor der Flucht. Mit Afghanistan existiert ein Rücknahmeabkommen, mit dem Iran dagegen nicht. Nun einfach ein Abkommen mit dem Iran anzustreben, ohne sich weiter um die Perspektive der Abgeschobenen zu kümmern, erscheint wenig erstrebenswert: Viele männliche Afghanen im Iran fliehen z. B. vor einem verordneten Kriegseinsatz in Syrien und haben damit gewichtige Gründe den Iran zu verlassen. Am Beispiel von Afghanistan und Iran lässt sich sehr gut beobachten, welche negativen Folgen die oft

„ES UNTERGRÄBT DEN GESELLSCHAFTLICHEN KONSENS FÜR DIE BEIHALTUNG DES ASYLRECHTS, WENN ALLE, DIE NACH EUROPA KOMMEN, UNABHÄNGIG VON IHRER SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT FÜR JAHRE BLEIBEN.“

– Gerald Knaus

Link : [Interview mit Knaus in der FAZ \(23.04.2018\)](#)

geforderten Rücknahmeabkommen für die betroffenen Menschen im Einzelfall bedeuten können. Dennoch ist die Lage von allen Afghan*innen im Iran nicht gleich. Viele Betroffene klagen zwar über gesellschaftliche Diskriminierung und Perspektivlosigkeit, eine Verfolgungssituation im Iran können aber im Asylverfahren nicht alle glaubhaft begründen. Solche Fälle aber sind es, die die Akzeptanz des Asyls in der einheimischen Bevölkerung untergraben. Noch schwieriger ist es bei Flüchtlingen aus dem Senegal und einigen anderen westafrikanischen Staaten, von denen, wie Gerald Knaus vorrechnet, zwar kaum jemand Asyl in Europa erhielt, aber auch nur sehr wenige abgeschoben wurden. Knaus und in seiner Folge Politiker wie [Ruprecht Polenz](#) plädieren deshalb für Rücknahmeabkommen mit den entsprechenden Herkunftstaaten. Das Beispiel solcher Länder wie Afghanistan und Iran vor Augen sind wir sehr skeptisch, wie solche Abkommen menschenwürdig ausgestaltet werden können. Dennoch hat die Argumentation Gewicht, dass die Akzeptanz des europäischen Asyls langfristig nur sichergestellt werden kann, wenn gewährleistet wird, dass nur diejenigen Asyl erhalten, die dieses z. B. nach den Genfer Flüchtlingskonventionen oder ähnlichen Richtlinien auch erhalten dürfen. Welche Kriterien müssen Rücknahmeabkommen erfüllen, die solches gewährleisten? Wir wollen hier einige Kriterien aufstellen – bewusst am schwierigen Beispiel Afghanistan/Iran. 1. Mit Ländern wie Afghanistan müssen Rücknahmeabkommen ausgesetzt werden – selbst wenn sich diese Länder unter erheblichen internationalen Druck und aus einer eigenen Abhängigkeit heraus bereit erklären, Flüchtlinge zurückzunehmen. Länder wie Afghanistan sind schlicht zu instabil, menschenwürdige Lebensperspektiven können dort staatlicherseits nicht sichergestellt werden. 2. Mit vergleichsweise stabilen Ländern wie dem Iran erscheint dies unter bestimmten

Bedingungen vorstellbar (auch wenn unter den politischen Bedingungen im Iran sehr schwierig): Es muss sichergestellt werden, dass die Menschen nach ihrer Abschiebung nicht von politischer Verfolgung, gesellschaftlicher Ausgrenzung, Zwangsmilitärdienst, sekundärer Abschiebung nach Afghanistan etc. betroffen sind. 3. Die von Paul Romer vorgestellten Freistädte könnten für den Iran ein Modell sein. Ähnlich wie beim Beispiel Hongkong könnte eine solche Freistadt ein faires Rechtssystem garantieren, auch wenn das im übrigen Staat nicht gewährleistet ist. Eine solche Rechtsicherheit müssten europäische Staaten in Kooperation mit dem UNHCR selbst gewährleisten. Wenn die EU entsprechende Sicherheit nicht garantieren kann, müssten Abschiebungen selbstverständlich ausgesetzt bleiben. Die EU darf nicht länger Menschen ohne Schutz und Zukunftsperspektive in mehr oder weniger autokratische Länder abschieben. 4. Eine solche Freistadt könnte sowohl einen Zufluchtsort für die abgeschobenen Menschen als auch für die einheimische Bevölkerung bieten. Die Stadt wäre jeder*m offen und auch jederzeit von allen verlassbar. 5. Der iranische Staat hätte die Aussicht auf ein sich schnell entwickelndes Wirtschaftszentrum, das seiner Bevölkerung Arbeits- und Lebensperspektiven bietet – auch denjenigen, denen er selbst keine entsprechenden Perspektiven bieten kann, z. B. der afghanischen Minderheit im Land. Die Aussicht, dass dies geschieht, ohne dass der Iran selbst eigene Ressourcen aufwenden muss, könnte den Iran für die zeitweise Souveränitätsabgabe entschädigen. Nach einer vertraglich festgesetzten Frist würde die Freistadt wieder vollständig in die iranische Souveränität zurückkehren. 6. Ein solches Abkommen hätte auch weitere Vorteile: Im Iran selbst existieren bedeutende gesellschaftliche und politische Bewegungen, die einen Ausweg aus der weltpolitischen Isolation suchen und nach größerer wirtschaftlicher Kooperation streben. Ein gut gemachtes Abkommen könnte die Teile der iranischen Gesellschaft, die dies anstreben, unterstützen.

Europäischen Städten die Gelegenheit geben, sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu bewerben, Städtepartnerschaften mit Städten aus Herkunftsländern begünstigen

Als sich 2018 europäische Staaten um die Aufnahme von Flüchtlingen stritten, machten einige europäische Städte konkrete Zusagen, eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen. "Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen", schreiben die drei Stadtoberhäupter Henriette Reker (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf) und Ashok Sridharan (Bonn) in einem Brief an die Bundeskanzlerin. "Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es eine europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten geben muss. Bis eine europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern. Unsere

„ES GIBT SCHON HEUTE KOMMUNEN ÜBERALL IN DER EU, AUCH INNERHALB DER VISEGRAD-STAA TEN, DEREN BÜRGERMEISTER SICH BEREIT ERKLÄRT HABEN, FLÜCHTLINGE AUFZUNEHMEN.“

Link 1: [Gesine Schwan/ Franziska Brantner im Tagesspiegel](#)
Link 2: [Bericht über Demonstration in Barcelona \(18.02.2017\)](#)

Städte können und wollen in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen - genauso wie andere Städte und Kommunen in Deutschland es bereits angeboten haben", heißt es in dem Brief an die Kanzlerin weiter. Auch in anderen europäischen Städten gab es ähnliche Zusagen und Demonstrationen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Wir denken, dass ein solches Vorgehen, gleichwohl im Prozess eigentlich nicht vorgesehen, für die Zukunft ein gutes Modell sein könnte. Europäische Städte könnten sich direkt um die Aufnahme bestimmter Kontingente bewerben und würden ihr Geld direkt von der europäischen Union erhalten. So wüssten die Flüchtlinge von Anfang an, wo sie landen, und es gäbe für sie Perspektiven vor Ort. Es wäre weniger bürokratisch und würde auf lokale Befindlichkeiten Rücksicht nehmen. Auf diese Weise könnten die angespannte humanitäre Lage in Flüchtlingslagern an den Grenzen von Europa entlastet werden und verhärtete Fronten in Europa aufgebrochen werden. In ähnlicher Weise könnten sogar Städtepartnerschaften mit Städten in Herkunftsländern entstehen. Der Umgang mit globalen Flucht- und Migrationsbewegungen ist so komplex, dass im Kleinen Modelle geschaffen werden müssen, an denen sich europäische Gesellschaften orientieren können.

Bereits gefundene multilaterale Lösungen umsetzen/ bilateral verhandeln, aber richtig

Der [Global Compact on Migration](#) steht kurz vor seiner Unterzeichnung. Er geht auf die sog. „New Yorker Erklärung“ zurück, in der sich die 193 Mitgliedsstaaten der UN zum ersten Mal darauf verständigten, umfassende Verfahrensregeln zur Steuerung der internationalen Migration zu entwickeln. Auch wenn die USA bald aus dem Prozess ausschieden, und auch andere Staaten angekündigt haben, dass unter ihrer Ägide mitverhandelte Abschlussdokument nicht zu unterzeichnen, bleibt der Pakt doch ein herausragendes Beispiel multilateraler Verständigung. In

„EUROPÄISCHE LÖSUNG EXISTIERT LÄNGST“ –

Samuel Jackisch

Link 1: [Kommentar auf tagesschau.de \(17.06.2018\)](#)

Link 2: [Deutschlandfunk: EU-Parlament fordert Dublin-Reform \(30.05.2018\)](#)

dem Dokument legt die Staatengemeinschaft Regeln für eine sichere, geordnete Migration fest – hierbei werden zwar auch problematische Aspekte (wie Menschenhandel, Schlepperwesen etc.) behandelt, Migration aber nicht verteufelt, sondern auch als Chance verstanden. Vor allem sollen Migrationsphänomene besser erforscht werden, um eine evidenzbasierte Migrationspolitik zu ermöglichen. Nun geht es darum, die international erarbeiteten Perspektiven in die Tat umzusetzen. Auch auf europäischer Ebene wurden bedeutende Fortschritte erreicht: Das Europäische Parlament hat sich bereits im vergangenen Herbst mit Zweidrittelmehrheit auf neue Asyl-Verfahrensregeln geeinigt, dass Erst- einreiseländer nicht länger allein verantwortlich für die Bearbeitung der Asylanträge sind, und hat auch Lösungen für die Verteilung der Asylbewerber*innen gefunden. So fern, wie es im Allgemeinen heißt, sind gemeinsame europäische Lösungen also nicht. Das größere Problem ist vielmehr, dass sich die Regierungschefs im europäischen Rat und die europäische Kommission nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Hier hat sich in den letzten Monaten die Erkenntnis durchgesetzt, dass die derzeitige politische Lage zu verfahren ist, um konsensuelle Lösungen zu erreichen. Verstärkt wird deshalb auch bilateral

verhandelt. Wir halten deswegen die angestrebten Abkommen zwischen einzelnen Staaten für das momentan notwendige Mittel der Wahl. Dies gilt jedoch nur, wenn sich diese Abkommen nicht nur mit der Abschreckung, Rückführung und Zurückweisung an der Grenze befassen. Im Gegenteil wünschen wir uns, dass einzelne Staaten zu zweit oder zu dritt als Vorbilder vorangehen, und konstruktive Konzepte für die Aufnahme von Flüchtlingen entwickeln. Wenn sie gut durchdachte Lösungen bereithalten, werden sie sicher auch von anderen Staaten übernommen werden.

Herausgeberschaft

Bamberger Mahnwache Asyl

Kontakt: es.sind.wir@gmail.com

In wesentlichen Teilen geht der Text des „Masterplans der bayerischen Asylhelfer*innen“ auf die „60 Forderungen zur Landtagswahl – für eine bayerische Asylpolitik mit Zukunft und Anstand“ zurück. Diese wurden im September 2018 veröffentlicht und von 103 Asylorganisationen in Bayern unterstützt.